

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

Geothermie Bernau bei Berlin: Rahmenbetriebsplan „Herrichtung Bohrplatz und Durchführung der Bohrarbeiten am Standort Bernau (Schönfelder-Weg)“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
Vom 10. Juni 2025

Der Energieversorger Stadtwerke Bernau GmbH (SWB) plant am Standort Bernau bei Berlin (Schönfelder-Weg) die Errichtung und Betrieb einer Tiefengeothermieanlage, die ein bestehendes Fernwärmenetz in Bernau mit Wärme versorgen soll. Bei dem Standort handelt es sich um ein Grundstück der SWB in einem gewerblich genutzten Areal.

Vorhabenbeschreibung:

Es ist die Abteufung von zwei Tiefbohrungen inklusive eines optionalen Side-Tracks, einer Dublette, geplant. Hierbei soll der Schaumkalk in einer Vertikalteufe (TVD) von ca. 1.390 m erschlossen werden. Für den Fall, dass der Schaumkalk nicht fündig ist, werden die Sandsteine des Hettang, in 625 mTVD, oder die Sandsteine des Pliensbach, in 440 mTVD, erschlossen. Die Bohrungen sollen abschließend einem Produktionstest unterzogen werden. Wenn eine wirtschaftliche Ressource nachgewiesen wird, sollen die Tiefbohrungen zur Gewinnung von Erdwärme genutzt werden, um die gewonnene Wärmemenge in das Fernwärmenetz einzuspeisen. Hierfür werden die Tiefbohrungen zu einer Dublette zusammengefasst, bei der aus einer Tiefbohrung warme Thermalsole mit einer elektrisch betriebenen Tiefpumpe gefördert wird. Die Thermalsole wird über leakageüberwachte Leitungen zu einem oberirdisch in einem Gebäude installierten Wärmetauscher geleitet. Im Anschluss zur Wärmeenergie-Gewinnung wird die Thermalsole, ebenfalls durch überwachte Leitungen, über die zweite Bohrung in den ursprünglichen Entnahmehorizont re-injiziert. Die Thermalsole wird somit in einem geschlossenen Kreislauf geführt und unterliegt ausschließlich einer Temperaturveränderung; chemisch-physikalische Eigenschaften bleiben unverändert.

Das Vorhaben (Aufsuchung von Bodenschätzen) fällt unter § 1 Nr. 10 Buchstabe b der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau): Es ist eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Antragsteller hat das Vorhaben in seinen Antragsunterlagen schlüssig dargestellt. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellt als zuständige Behörde anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch den Stand der Technik bei Errichtung und Betrieb eines Tiefengeothermieprojektes und die zu ergreifenden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung des Betreibers kann das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 Absatz 5 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung über den Entfall einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG.

Rechtsgrundlagen:

- Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323),
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 215),
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe